Haushaltsgesetz
zur Änderung des Haushaltsgesetzes über die Feststellung des Haushaltsplanes der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck für die Haushaltsjahre 2024 und 2025 (Nachtragshaushaltsplan 2025)

Vom 26. November 2025

Die Landessynode der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck hat das folgende Haushaltsgesetz beschlossen:

§ 1

Das Haushaltsgesetz für die Jahre 2024 und 2025 vom 29. November 2023 (KABl. 2024 S. 9 Nr. 3) wird für das Haushaltsjahr 2025 wie folgt geändert:

a) § 1 wird wie folgt geändert:

im **ERGEBNISHAUSHALT**

	Haushaltsjahr 2025
Die Summe der Erträge und Aufwendungen von bisher	302.087.000,00 €
erhöht sich um	6.458.000,00 €
auf nunmehr	308.545.000,00 €

im **INVESTITIONS- UND FINANZIERUNGSHAUSHALT**

	Haushaltsjahr 2025
Die Summe der Erträge und Aufwendungen von bisher	73.200,00 €
erhöht sich um	494.700,00 €
auf nunmehr	567.900,00 €

b) § 3 Absatz 5 wird wie folgt geändert:

Das Budget zur Förderung des Betriebs von Tageseinrichtungen für Kinder für das Haushaltsjahr 2025 wird nach § 12 FZuwVO wie folgt festgesetzt:

Das Budget von bisher	7.500.000,00 €
erhöht sich um	1.000.000,00 €
auf nunmehr	8.500.000,00 €

§ 2

Dieses Gesetz tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2025 in Kraft.

Präses der Landessynode
der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck

Dr. Michael Schneider